



Gesamtschule Berger Feld  
der Stadt Gelsenkirchen



Schulleitung

Gelsenkirchen, 01.09.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

nachdem wir sehr erfolgreich unsere Schülerinnen und Schüler in den vergangenen 2 Wochen in IServ und im Methodenlernen unterrichtet haben, sind wir gestern zum Unterricht nach Plan übergegangen. Durch besondere Hygienekonzepte z.B. für den Sport- oder Musikunterricht und für den Mensabesuch, durch Einhaltung der Mindestabstände, wo immer es möglich ist, aber auch durch die konsequente Dokumentation der Sitzordnung bieten wir größtmöglichen Schutz in dieser neuen Phase.

Sie haben es schon aus der Presse erfahren, dass der Mund-Nasenschutz im Unterricht seit heute nicht mehr verpflichtend ist. Die Schulmail des Ministeriums dazu hat mich heute erreicht. Ich zitiere hier den entsprechenden Abschnitt, damit Sie die Vorgaben genau kennen.

>>> Mail des MSB vom 31.08.2020<<<„ Eingeschränkte Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)  
Die Coronabetreuungsverordnung wird ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vorsehen, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie - vor, während oder nach dem Unterricht - ihre Sitzplätze verlassen.

Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen.

In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum. (...)

Darüber hinaus gehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden.

Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.“

>>> Ende des Zitats<<<

Ich möchte Sie auch noch einmal darauf hinweisen, dass Sie Ihre Kinder zu Hause lassen sollten, falls sie krank sind. Das Ministerium hat dazu Informationen bereitgestellt, die Ihnen helfen sollen, Krankheitsanzeichen richtig zu deuten. Bitte folgen Sie dem Link für weitere Informationen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine gute und sichere Schulzeit.

Herzliche Grüße  
Ihre  
Maika Selter-Beer